Ortsübliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG für den Neubau und den Betrieb der +/- 525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssysteme Balwin1 und BalWin2

hier: Raum Bösel bis Raum Rieste („Bündelung bis Aufteilungspunkt Balwin1 und BalWin2“) Planfeststellungsabschnitt 2

hier: Erörterungstermin (Online Konsultation)

1. gem. § 27c Abs. 1 Nr. 1, § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) a. F., § 102b VwVfG i.V.m. § 43a EnWG wird anstelle eines physischen Erörterungstermins von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eine Online-Konsultation durchgeführt.

2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des VwVfG zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.

3. Der zu erörternde Sachverhalt wird in der Zeit vom **09.12.2026 bis zum 23.12.2026** (einschließlich) zugangsgeschützt unter dem Titel „BalWin 1 und 2 Land, PFA2, Raum Bösel bis Raum Rieste, Online-Konsultation“ auf der Internetseite der NLStBV

https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview

für die am Erörterungstermin Teilnahmeberechtigten bereitgestellt.

Den Teilnahmeberechtigten wird ein Zugangscode zugesendet, mit dem sie sich auf der oben genannten Internetseite in die Online-Konsultation einloggen können. Betroffene, die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben, können den Zugangscode schriftlich bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, oder auf elektronischem Weg unter poststelle@nlstbv.niedersachsen.de anfordern.

4. Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **09.12.2026 bis zum 23.12.2026** (einschließlich) schriftlich an die oben genannte Anschrift bzw. elektronisch an die oben genannte E-Mail-Adresse zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern. Auch unter dem oben genannten Titel können in dem zugangsgeschützten Portal mittels eines Links Erklärungen abgegeben werden.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

7. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Online-Konsultation behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf das bei Auslegung den Planunterlagen vorangestellte Merkblatt zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diesem Merkblatt sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DS-GVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen
.
Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview) und auch auf den Internetseiten der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) (www.cappeln.de), der Stadt Cloppenburg (www.cloppenburg.de), der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de), der Gemeinde Lastrup (www.lastrup.de) und der Gemeinde Molbergen (www.molbergen.de) eingesehen werden.

12.11.2026

Gemeinde Cappeln (Oldenburg)
Die Bürgermeisterin
Petra Brokamp

Stadt Cloppenburg
i.V. Wigbert Grotjan
Erster Stadtrat

Gemeinde Essen (Oldenburg)
Der Bürgermeister
Heiner Kreßmann

Gemeinde Lastrup
Der Bürgermeister
Christian Albers

Gemeinde Molbergen
Der Bürgermeister
Christian Averbeck